

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [E]. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Kirchengemeinde über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. Diese stellt sich bei uns wie folgt zusammen:
Bis 30 Tage vor Abreise 5 % des Reisepreises pro Person; Bis 14 Tage vor Abreise 10 % des Reisepreises pro Person Bis 7 Tage vor Abreise 20 % des Reisepreises pro Person. Danach 50 % des Reisepreises pro Person.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat eine Insolvenzabsicherung über die ECCLESIA-Versicherungsdienst GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Ev. Kirchengemeinde verweigert werden.

JUGENDFREIZEIT 2020

Österreich



SEI DABEI
VOM 27. JUNI – 11. JULI

VERANSTALTER:



Ev. Kirchengemeinde & Vereinigter CVJM Nümbrecht



Wer fährt mit?

Alle Jugendlichen im Alter zwischen **14** und **25** Jahren.

Was erwartet Dich?



Gemeinsam reisen wir nach Radstadt (Pongau) auf **1200 Meter Höhe**. Dort oben lassen wir den Alltag weit hinter uns. Zwischen **Hohe Tauern** und **Dachstein** werden wir eine unvergessliche Sommerfreizeit erleben. Eine sagenhafte Kulisse, ein hauseigener See, ein spannender Ausflug in die größte Eishöhle der Erde sind ein kleiner Einblick in das was Dich erwartet. **Du bist gerne aktiv & draußen? - Dann ist das die richtige Freizeit für Dich!** Die Programme werden altersgerecht aufgeteilt.

So wird es **Bibelarbeiten für Teens** und gesondert für **junge Erwachsene** geben. Ebenso werden Freizeitaktivitäten aufgeteilt, aber natürlich auch gemeinsam erlebt.

Ein engagiertes Mitarbeiterteam sorgt wie immer für abwechslungsreiche Tage und steht auch sonst mit **Wort & Tat** zur Seite.

Was kostet die Freizeit?

520 € für Mitglieder der Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht.

555 € für Menschen aus anderen Gemeinden.

Gibt es einen Anmeldeschluss?

Ja, Anmeldeschluss ist der 30.05.2020.

Wo melde ich mich an?

Melde Dich einfach bei Jürgen Wubs,
Alte Poststraße 2, 51588 Nümbrecht.

Tel.: 02293 – 2340 oder Email: juergen.wubs@ekir.de

Oder gib Deine Anmeldung in der „**alten Schmiede**“ ab.

Anmeldung

Mit dem beigelegten Abschnitt bitten wir um Deine Anmeldung. Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigen. Eine Anzahlung von 55 € macht Deine Anmeldung verbindlich.

Konto:

Kirchenkreis an der Agger

IBAN: DE16 3506 0190 1010 1060 16

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: RT20 Österreich Z82002

Weitere Informationen

Im Preis enthalten sind: Bustransfer, Vollverpflegung, Unterkunft und ein Besuch in der Eisriesenwelt.

Dich interessiert das Haus näher?

Dann klick doch mal rein: www.kurzenhof.at

Für Interessierte, bei denen die Teilnahme eine finanzielle Herausforderung darstellt, lässt sich sicherlich eine gute Lösung finden. **Wir freuen uns auf Dich!**

